

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



15.11.2023

Beschlussantrag Nr. : 202-2023

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Haushalt
Budget/Produkt: 90/ 61.20.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023			
Stadtrat	13.12.2023			

Beschlussgegenstand:

Aufnahme eines Investitionsdarlehens gemäß § 108 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister mit der Aufnahme eines Investitionsdarlehens für die Finanzierung der Maßnahme Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im OT Stadt Bitterfeld in Höhe von 1.700.000 EUR, mit einer Darlehenslaufzeit und Festzinsbindung für 20 Jahre.

Über die Aufnahme und Konditionen des Investitionsdarlehens ist der Stadtrat durch den Oberbürgermeister in der Sitzung zu informieren, die der Darlehensaufnahme folgt.

Begründung:

Für die Maßnahme Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im OT Stadt Bitterfeld stehen Kreditermächtigungen in einer Gesamthöhe von 2.624.900 EUR zur Verfügung. Dieser Betrag wurde bisher aufgrund des Stadtratsbeschlusses 225-2022 vom 07.12.2022 in Höhe von 600.000 EUR in Anspruch genommen. Aufgrund des Baufortschrittes und der damit verbundenen aktuellen finanziellen Umsetzung sowie der bis zum Ende des IV. Quartals 2023 zu erwartenden Auszahlungen ist eine Darlehensaufnahme von 1.700.000 EUR notwendig.

Da bei einer Angebotsabfrage die Finanzdienstleister keine Zinsbindung über einen Zeitraum bis zum nächsten Banktag gewähren oder diese mit einem Zinsaufschlag kalkuliert wird, ist es erforderlich, mit der Abwicklung der Darlehensaufnahme den Oberbürgermeister zu beauftragen.

Die Angebotsabfrage enthält die nachfolgenden Rahmenbedingungen.

Die Darlehenslaufzeit mit Festzinsbindung soll 20 Jahre betragen. Bei gleichbleibender Tilgung entspricht dies einer jährlichen Tilgung in Höhe von 85.000 EUR.

Der den besten Zinssatz bietende Finanzdienstleister erhält den Zuschlag.

In der nächsten, der Darlehensaufnahme folgenden Stadtratssitzung erfolgt seitens des Oberbürgermeisters die Berichterstattung über die Angebote und die abgegebenen Zinskonditionen der sich an der Angebotsabfrage beteiligenden Finanzdienstleister.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 225-2022**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐
☒

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 32173.00008 Kreditaufnahme; 55170.40008 Zinsaufwand

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): 00000238

c) Betrag in € einmalig: 1.700.000 EUR

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: lt. Zinskonditionen des besten Anbieters
jährliche Tilgung in Höhe von 85.000 EUR
über 20 Jahre

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **202-2023**

Anlagen:

keine